



TEL.-ZENTRALE +49 228 99615 0
FAX +49 228 99615 4436
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON [REDACTED]
E-MAIL [REDACTED]
AZ ZA 1 – 1000/008#011
DATUM Bonn, 7. Juni 2022

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
BEZUG Ihr Antrag vom 04.06.2022

Sehr geehrter [REDACTED]

mit Antrag vom 04.06.2022 beantragten Sie Auskunft zur Statistik von Aufstiegsbeamte und Aufstiegsbeamtinnen vom ehem. gehobenen in den höheren Dienst [#250596].

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Die beantragten amtlichen Informationen werden Ihnen erteilt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Gemäß § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen.

HAUSANSCHRIFT Villemombler Straße 76
53123 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Bus 605, 608, 609, 843

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat insgesamt 2.404 Beschäftigte. Hiervon sind insgesamt 610 Beschäftigte Tarifkräfte. Eine Unterscheidung der Tarifkräfte in technisch und nicht-technische Kräfte ist nicht möglich.

Nicht-technische Beamtinnen und Beamte sind im BMWK insgesamt 1.725, die Besoldung dieser Beamtinnen und Beamte teilt sich wie folgt auf:

Besoldungsgruppe	Anzahl der Personen
B9	12
B6	36
B3	146
A16	46
A15	433
A14	141
A13h	299
A13g	268
A12	52
A11	37
A10	22
A9g	72
A9m	89
A8	14
A7	19
A6m	24
A6e	15

Im BMWK werden alle zwei Jahre vier Beamtinnen und Beamten für einen Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst gemäß § 35 Bundeslaufbahnverordnung (BLV) zugelassen. Der Aufstieg findet über das Studium des Master of Public Administration an der Hochschule des Bundes statt.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

